

Vorwort

Das vorliegende Werk ist die Publikationsfassung meiner im Juli 2024 fertig gestellten und eingereichten Dissertation zum Aufwandersatz im österreichischen Arbeitsrecht.

Die Arbeit ist – wie der Digitalisierungsschub in der österreichischen Arbeitswelt – letztlich ein Produkt der COVID-19-Pandemie. Als ich damals im März 2020 die Arbeit in meinen eigenen vier Wänden aufgenommen habe, haben sich mir Fragen zur Tragung von Risiken im Arbeitsrecht und insbesondere der damit zusammenhängenden Kosten förmlich aufgedrängt. Diese Neugierde hat zum Thema der vorliegenden Arbeit geführt. Ich habe häufig von einer „Arbeit in eigener Sache“ gesprochen.

Im Zentrum jeder Frage des Aufwandersatzes steht der Einsatz von Arbeitnehmervermögen im Interesse des Arbeitgebers. Dieses Thema berührt grundlegende Fragen des Leistungsgegenstandes im Arbeitsverhältnis und erfordert eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Sach- und Rechtsgebieten. Ebenso ist es nahe an der Praxis angesiedelt. Diese Vielfalt an Themen, die Praxisnähe und die zahlreichen sehr positiven Reaktionen auf meine Forschungen haben mich auch dazu bewegt, die Arbeit zu veröffentlichen.

Mein besonderer Dank gilt zunächst *Univ.-Prof. MMag. Dr. Michaela Windisch-Graetz* für ihre Bereitschaft, die Betreuung meiner Arbeit zu übernehmen. Ohne ihre Unterstützung in allen Phasen der Arbeit, ihre Geduld und ohne den Freiraum, den sie mir bis zuletzt für die Fertigstellung gewährt hat, wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Meinen Kolleginnen und Kollegen vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht gebührt ausnahmslos großer Dank für die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre meiner Assistentenzeit und für viele interessante und lehrreiche Diskussionen. Solch freundliche und interessierte Kolleginnen und Kollegen zu haben, ist von unschätzbarem Wert. Ihre zahlreichen Anregungen und ihr Feedback haben wesentlich zu dieser Arbeit beigetragen. Hervorheben möchte ich insbesondere *ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak*, *ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brodil*, *Dr. Thomas Dullinger*, *Dr. Sascha Obrecht*, *Dr. Sophie Schwertner*, *Dr. Julia Heindl (LL.M.)* und *Dr. Magdalena Gilhofer-Lenglinger*.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak und *emer. o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel* danke ich außerdem für ihre Bereitschaft, die vorliegende Arbeit zu begutachten.

Dr. Helmut Engelbrecht und *Mag. Maria Schedle* von der Kanzlei Engelbrecht Rechtsanwalts GmbH danke ich für ihre Unterstützung und ihr Verständnis in der Endphase dieser Arbeit und für viele spannende Einblicke in die Praxis.

Weiters danke ich den Diskussionsrunden bzw Seminaren („Socratics“) der *Ars Iuris Vienna Doctoral School*, die mir zahlreiche Anregungen gegeben und mein Gespür für das wissenschaftliche Arbeiten erheblich verbessert haben. Besonders dankbar bin ich, dass meine Arbeit im Juni 2025 mit dem *Ars Iuris* Dissertationspreis ausgezeichnet wurde. Der *Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung* danke ich für die sehr großzügige Förderung dieses Dissertationsvorhabens durch ein Stipendium.

Dank dafür, dass sie die Mühen des Korrekturlesens auf sich genommen haben, gebührt *Dr. Sophie Schwertner, Mag. Helene Schnabl, Mag. Hanna Lutz, Conrad Greiner (LL.M.), Julia Höllwarth (LL.M.)* und *Thomas Reindl*.

Großer Dank gebührt auch dem Linde Verlag – insb *Dr. Patrick Stummer* und *Mag. Roman Kriszt* – für die Bereitschaft, diese Arbeit zu veröffentlichen, und für die hervorragende Unterstützung in jeder Phase des Publikationsprojekts.

Ich habe meine akademische Karriere im Jänner 2017 als Projektassistent von *Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn* begonnen, der leider viel zu früh von uns gegangen ist. Ich hoffe, durch diese Arbeit auch ein wenig zu seinem ehrenden Andenken beizutragen.

Meine Dissertation wurde Mitte Juli 2024 fertiggestellt und eingereicht. Literatur und veröffentlichte Judikatur wurden dabei bis Ende Mai 2024 berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits der Ministerialentwurf eines Telearbeitsgesetzes (337/ME XXVII. GP) veröffentlicht, und dieser Entwurf wurde auch in die Dissertation eingearbeitet. Diese Publikationsfassung berücksichtigt zusätzlich die am 19. Juli 2024 kundgemachte endgültige Fassung des Telearbeitsgesetzes (BGBl I 2024/110). Außerdem wurde der Abschnitt über Ausbildungskosten (insbesondere die Bestimmung des § 11b AVRAG) überarbeitet und auf den Stand meines im letzten Jahr veröffentlichten Beitrags zu diesem Thema (ARD 6917/4/2024) gebracht. Der österreichische Gesetzgeber hat außerdem mit dem Progressionsabgeltungsgesetz 2025 (BGBl I 2024/144) die Werte für Tages-, Nächtigungs- und Kilometergeld ab 1. Jänner 2025 angehoben. Der Vollständigkeit halber wurden die neuen Werte im Kapitel zum Steuerrecht in Fußnoten ergänzt und auch die neue Fahrkostenersatzverordnung (BGBl II 2024/288) und Kilometergeldverordnung (BGBl II 2024/289) eingearbeitet. Zuletzt wurden einige trotz sorgfältiger Durchsicht in der ursprünglichen Arbeit verbliebene Fehler und sprachlich verbesserungsfähige Formulierungen korrigiert. Ansonsten ist die publizierte Arbeit unverändert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf das Gendern im Text verzichtet. Sämtliche geschlechtsbezogene Formulierungen beziehen sich dabei ausdrücklich auf jedes Geschlecht.

Ich widme die vorliegende Arbeit meinen Eltern, *Alexander* und *Daniela Bertsch*, die mir das Studium der Juristerei ermöglicht und mich in jeder Lebensphase unterstützt haben.

Wien, im Juni 2025

Philipp Bertsch